

## Satzung der Gemeinde Glowe über die Erhebung von Hafengebühren - Billigung der Kalkulation

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Christine Meinert	<i>Datum</i> 01.08.2019
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe (Entscheidung)	21.08.2019	Ö

### Sachverhalt

Die Gebühren waren nach einer umfangreichen Um- und Ausbaumaßnahme des Wasser - Wander - Rastplatzes neu zu kalkulieren.

### Beschlussvorschlag

Gemäß § 22 Abs.3 Nr.11 der der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. d. F. d. Bek. vom 13.Juli 2011 (GVOBl.M-V S.777) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) i.d.F.d.Bek. vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V Nr.7 S.146) und aus Gründen der Rechtssicherheit billigt die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe die beiliegende Kalkulation der Gebühren für die Inanspruchnahme des Hafens und Wasser-Wander-Rastplatzes Glowe.

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:		
Kosten:	€	Folgekosten:		€	
Sachkonto:	548000				
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:	X	Nein:		

### Anlage/n

3	Lageplan Hafen
4	Kalkulation
5	Tabellen 1-3 Anlage
6	Vorschlag Hafenmeister



### Aufteilung Kategorien Hafen Glowé

Kategorie 1 gelb

Kategorie 4 grün

Kategorie 2 rot

Kategorie 5 orange

Kategorie 3 blau

Längstlieger schwarz

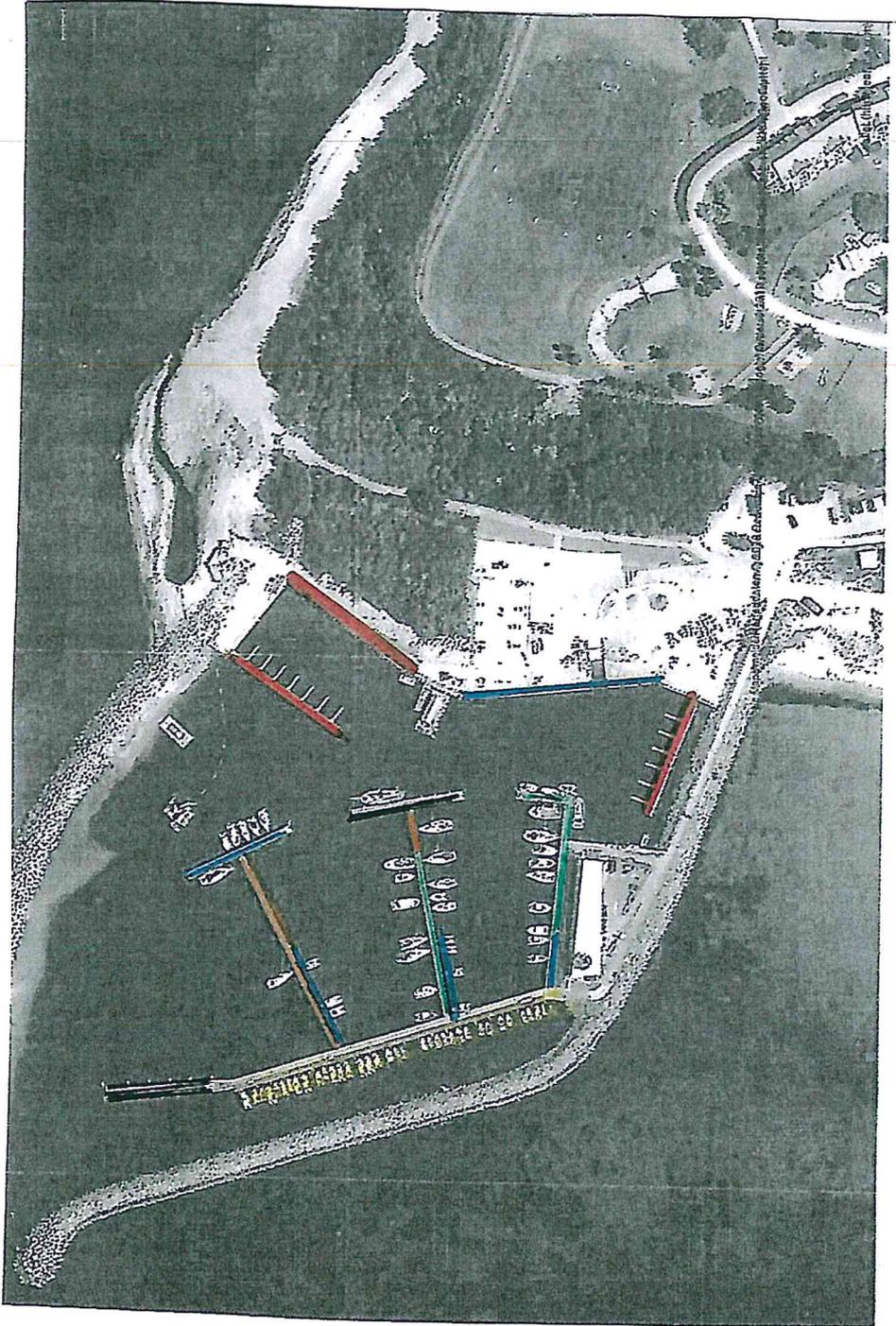
40 x Kat. 1 2,4x5,0 m /12,0 m

43 x Kat. 2 2,8x7,0 m/19,6 m

52 x Kat. 3 3,5x10,0 m 35,0 m

29 x Kat. 4 4,0x12,0m/48,0 m

20 x Kat 5 4.5x16,0 m/72,0m



# ***Kalkulation zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für den Wasser – Wander - Rastplatz Gemeinde Glowe 2019 - 2023***

Die Gemeinde Glowe wurde im Jahr 2000 zum staatlich anerkannten Erholungsort prädikatisiert.

Für die Entwicklung des Fremdenverkehrs ist eine leistungsfähige touristische Infrastruktur notwendig. Neben privaten Investitionen sind von der Gemeinde grundlegende Voraussetzungen für den Fremdenverkehr zu schaffen.

In Glowe wurde unter Inanspruchnahme von Förderung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in Verbindung mit Mitteln des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ ein Wasserwanderrastplatz und Hafen ausgebaut. Dieser Hafen sollte von Beginn an als kostenrechnende Einrichtung gemäß § 6 Abs.1 KAG M-V betrieben werden. Nach Fertigstellung einer umfangreichen Um- und Ausbaumaßnahme ist eine Neukalkulation der Hafengebühren erforderlich.

Gültigkeit der Kalkulation: 2019 bis einschließlich 2023, da nach der Hafenerweiterung keine tiefgreifenden Veränderungen der wirtschaftlichen Situation des Hafens erwartet werden.

## **Teil A: Kosten**

### **Direkte Kosten**

Die betriebszweckbezogenen Aufwendungen (direkte Kosten) ergeben sich aus dem Haushalt der Gemeinde, aus den Darstellungen unter dem Produkt 548000.

Zur Ermittlung der direkten Kosten sind zunächst die laufenden Personal- und Sachkosten auf Basis des Jahres 2018 zu ermitteln. Die einzelnen Berechnungen ergeben sich aus der Anlage 1. Soweit es möglich war, wurden die aktuell anfallenden Kosten berücksichtigt. Dazu müssen Unterhaltungskosten gerechnet werden, die kostenintensiv sind, jedoch nicht laufend anfallen. Diese Kosten fallen für Unterhaltung der Hafeneinfahrt an und sind auf den Kalkulationszeitraum gleichmäßig zu verteilen.

Die Entwicklung der Personalkosten ist abhängig von vertraglich ausgehandelten Tarifen, die Schätzung für die kommenden Jahre erfolgt auf der Basis der bisherigen Entwicklung der Personalkosten mit einer Steigerung von 3 %. Es werden ab 2020 zwei Vollbeschäftigte gerechnet. Für die Sachkosten wird die Entwicklung der Kosten anhand allgemeiner Preisentwicklungen geschätzt. Die jährliche Steigerungsrate wird mit 2,5 % angesetzt.

Laut Tabelle 1 ergeben sich folgende direkte Kosten:

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Direkte Kosten [€]	162.520	185.114	189.543	194.097	198.781

### **Kalkulatorische Kosten**

Es gilt den Werteverzehr (die Kosten) zu ermitteln, der als Folge der betrieblichen Tätigkeit entsteht. Um diesen betriebszweckbezogenen Werteverzehr zu ermitteln, sind außer den betriebszweckbezogenen Aufwendungen kalkulatorische Kosten zu berechnen.

Als kalkulatorische Kosten sind hier kalkulatorische Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen zu betrachten.

Die kalkulatorischen Abschreibungen werden abweichend von der Regel auf der Basis der Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte berechnet, nicht nach Wiederbeschaffungswert. Zuwendungen wie z.B. Spenden oder Fördermittel werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgezogen.

Würde das gebundene Kapital der Gemeinde Glowe nicht für den Fremdenverkehr, sondern auf dem Kapitalmarkt eingesetzt, würden damit Zinserträge erwirtschaftet.

In die Kalkulation sind folglich kalkulatorische Zinsen einzubeziehen. Diese werden hier nach der Methode der Durchschnittsverzinsung berechnet.

Das aufgewendete Eigenkapital der Gemeinde wird mit 6 % kalkulatorisch verzinst. Eine Zinseszinsberechnung erfolgt nicht.

Die kalkulatorischen Kosten werden über den Betrachtungszeitraum als konstant angenommen. Als Berechnungsgrundlage dient das eingesetzte Anlagevermögen zum 31.12.2017 laut Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs.3 EStG der Commercial Treuhand GmbH Rostock.

Aus den Tabellen 2 und 3 ergeben sich damit folgende kalkulatorische Kosten:

	Betrag [€]
Kalkulatorische Abschreibung	58.959,37
Kalkulatorische Zinsen	107.301,88
Summe	166.261,25

### Verwaltungskostenumlage

Verwaltungsgemeinkosten beinhalten allgemeine Aufgaben wie z.B. Planung und Steuerung durch die Gemeindeverwaltung, Leistungen der Amtsverwaltung (z.B. Hauptamt, Personalverwaltung, Kämmerei und Kasse).

Für diese sonstigen Verwaltungsgemeinkosten wird eine Pauschale in Höhe von 20 % der Personalkostenanteile festgesetzt (KGSt-Bericht 8/1999 „Kosten eines Arbeitsplatzes“).

Es ergibt sich folgende Umlage:

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Personalkosten [€]	78.800	100.000	103.000	106.090	109.273
20% Umlage [€]	15.760	20.000	20.600	21.218	21.855

### Zusammenstellung der Kosten – umlagefähiger Aufwand

€/Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Personal/Sachkosten	162.520	185.114	189.543	194.097	198.781
Kalkulatorische Kosten	166.261	166.261	166.261	166.261	166.261
Verwaltungskosten	15.760	20.000	20.600	21218	21855
Summe	344.541	371.375	376.404	381.576	386.897

Im Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2023 ergibt sich für den Hafen ein Aufwand in Höhe von 372.158 €/Jahr. Von diesem Aufwand ist nach gültiger Rechtsprechung ein Anteil in Höhe von bis zu 30 % von der Gemeinde selbst zu tragen.

Damit beläuft sich der umlagefähige jährliche Aufwand auf 260.511 €. Dieser Betrag wird gerundet auf 260.000,- €.

## **2. Kalkulation der Gebühren**

Gemäß den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes darf das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch nicht überschreiten. Von einer Kostendeckung kann aus Gründen des öffentlichen Interesses abgesehen werden.

Als Gebührenschuldner sollen die Benutzer des Hafens in Anspruch genommen werden.

Wie oben beschrieben beträgt der ermittelte umlagefähige Aufwand nach Abzug des gemeindlichen Eigenanteils dann 260.000,- €. Für diesen Aufwand sind die Gebühren nach der tatsächlichen Inanspruchnahme des Hafens zu kalkulieren.

## 2.1. Fracht- und Fahrgastschiffe

Der Fahrgastanleger wurde in den vergangenen Jahren so gut wie nicht bestimmungsgemäß genutzt. Nach Umbau des Hafens wird mit einer Wiederaufnahme der Nutzung gerechnet.

Die Hafengebühr beträgt dann für

Frachtschiffe und für Fahrgastschiffe der gewerbsmäßigen Personenbeförderung je BRZ

- a) je Eingang und Ausgang an einem Tag 4,00 €
  - b) je weitere angefangene 24 Std. 8,00 €
- für sonstige Fahrzeuge und schwimmende Geräte je m<sup>2</sup> Grundfläche je 24 Std.  
0,20 €.

Die Liegegebühr beträgt für Fracht- und Fahrgastschiffe, die nach beendetem Löschen und Laden bzw. Absetzen oder Aufnehmen von Passagieren länger als 24 Stunden einen Liegeplatz in Anspruch nehmen, für jede weiteren angefangenen 24

Stunden je BRZ 0,10 €

Die Kaibenutzungsgebühr beträgt für jeden Eingang und Ausgang der Fahrgastschiffe, Charter und sonstige Wasserfahrzeuge der gewerbsmäßigen Personenbeförderung/Angeltouren je Person 1,00 €

Für Frachtschiffe

je 100 kg Ladung 0,15 €

je Fahrzeug, Anhänger, Bagger, Traktor, selbstfahrende Arbeitsmaschine 10,00 €

je angefangene 100 Liter Kraftstoff 1,00 €

für sonstige Wasserfahrzeuge und Geräte, die nicht nach BRZ vermessen sind, je angefangene 24 Stunden pro m<sup>2</sup> Grundfläche 0,10 €

oder je angefangene 30 Tage pro m<sup>2</sup> Grundfläche 1,70 €

## 2.2. Fahrzeuge der Berufsfischer, Fischer im Nebenerwerb und Sportfahrzeuge, Kähne und sonstige kleine, nicht vermessene oder nicht geeichte Fahrzeuge, die nicht Erwerbszwecken dienen

Die Fahrzeuge der Berufsfischer, Sportfahrzeuge, Kähne und sonstige kleine, nicht vermessene oder geeichte Fahrzeuge soll die Hafengebühr nach Tagessätzen ohne Berücksichtigung der Anzahl der Ein- und Ausfahrten erhoben werden. Die Schiffsliegegebühr soll für diese Fahrzeuge in der Hafengebühr enthalten sein.

Für die Dauerliegeplätze wird eine Gewährung vertraglicher Sonderbedingungen angenommen. Bei Benutzung als Nothafen sollen keine Gebühren erhoben werden.

Als Bemessungsgrundlage wird die Grundfläche des Liegeplatzes festgesetzt, der in Anspruch genommen wird. Diese Fläche entspricht der jeweiligen Boxengröße.

Die Liegeplätze sind in Kategorien gleicher Größe eingeteilt, es ergeben sich 6 Kategorien.

Als Anlage ist ein Lageplan beigefügt, aus dem die Einteilung ersichtlich ist.

Dazu wird ermittelt, welcher umlagefähige Aufwand auf den Quadratmeter der Box entfällt.

Kategorie	Anzahl	Farbe	Breite [m]	Länge [m]	qm/ Box	qm/ Kategorie
1	40	gelb	2,4	5	12	480
2	43	rot	2,8	7	19,6	842,8
3	52	blau	3,5	10	35	1820
4	29	grün	4	12	48	1392
5	20	orange	4,5	16	72	1440
6	2	schwarz	5	20	100	200
					gesamt qm	6174,8
					glatt	6.100

Damit sind die Gebühren in Höhe von 42,7067246 €/qm/Jahr festzusetzen.  
Um das zu erhalten, sollen die Gebühren folgendermaßen gestaffelt werden:

Fahrzeuge der Berufsfischer und Fischer im Nebenerwerb

Kategorie Liegeplatz	Tagesgebühr [€]	Jahrespauschale [€]
1	5,00	250,00
2	6,00	350,00
3	8,00	400,00
4	10,00	450,00
5	10,00	450,00

Sportfahrzeuge und sonstige kleinere, nicht vermessene oder nicht geeichte Fahrzeuge, soweit sie nicht Erwerbszwecken dienen

Kategorie Liegeplatz	Tagesgebühr [€]	Wochenpauschale [€]	Monatspauschale [€]	Pauschale für Saison [€]		Jahrespauschale [€]
				26.04. – 25.11.	26.11. – 25.04.	
1	10	60	150	200	150	300
2	14	72	280	550	320	800
3	15	84	300	650	320	800
4	16	90	320	750	320	900
5	17	96	340	950	320	1100
6	20	120	400	1200	400	1450

Werden diese Liegeplätze von gewerblich genutzten Fahrzeugen belegt, ist ein Aufschlag von 20% zu erheben.

### **2.3. Einnahmen aus Pachten**

Es liegt ein Vertrag für die Pacht des kleinen Verkaufskiosks vor. Die möglichen Einnahmen belaufen sich auf rund 3.000 €. Aufgrund der Gegebenheiten ist eine Kündigung bzw. Anhebung der Pacht nicht sinnvoll.

### **2.4. Lagergebühren**

Für die Lagerung von Gütern im Hafengebiet ist eine Lagergebühr zu erheben.

Die Bemessungsgrundlage für die Gebühr soll der angefangene Quadratmeter Fläche sein, der mit den Gütern belegt wird.

Die Lagergebühr soll auch für die Nutzung von Flächen durch Sportboote bzw. sonstige Fahrzeuge erhoben werden. Für die Lagerung von Gütern nach einer 24-stündigen gebührenfreien Lagerfrist sind je m<sup>2</sup> Fläche 0,25 €/Tag festzusetzen.

### **2.6. Slipanlagengebühr**

Mit der Benutzung der Anlage sollen 2.500 € erwirtschaftet werden.

Wird die Anlage 500 x im Jahr benutzt, ist jeweils eine Gebühr von 5,- € zu erheben.

### **2.7. Zuschuss der Gemeinde Glowe**

Die bis hier kalkulierten Gebühren basieren auf Zählungen und Schätzungen der vergangenen Jahre. Mit Erweiterung des Hafens ist mit entsprechender Inanspruchnahme zu rechnen, die den höheren Aufwand auch ausgleichen wird. Ein Gewinn ist dennoch nicht zu erwarten.

Die Gemeinde bezuschusst zusätzlich folgende Fahrzeuge:

Traditionsschiffe - Liegegebühr je angefangene 30 Tage je m<sup>2</sup> Grundfläche 0,50 €

Befreiung von den Benutzungsgebühren:

- Fahrzeuge, die für hoheitliche Aufgaben oder Forschungsaufgaben des Bundes oder der Länder eingesetzt werden;
- Lotsenfahrzeuge, Feuerlöschboote, Seenotrettungsboote, Eisbrecher, Wasserbaufahrzeuge, wenn sie für ihre eigentliche Aufgabe eingesetzt werden;
- Schiffe und Geräte, die den Hafen als Nothafen anlaufen, solange die Notlage anhält, sowie Schiffe, die den in Not geratenen Schiffen und Geräten Hilfe leisten;
- Schiffe, die den Hafen zwecks ärztlicher Hilfe anlaufen (max. 24 Std.);
- Schiffe, die auf offizielle Einladung des Landes Mecklenburg-Vorpommern oder der Gemeinde Glowe den Hafen anlaufen;
- Wassersportfahrzeuge, die an einer öffentlich für Glowe ausgeschrieben Veranstaltung teilnehmen (für den Zeitraum der Veranstaltung).

Werden messbare Lieferungen und Leistungen in Anspruch genommen, sind die Kosten zu erstatten. Dies betrifft insbesondere

Duschmarken für 4 min Warmwasser	1,00 €
Waschmaschine/Trockner je Nutzung	3,00 €
Trinkwasser ab 100 l	1,00 €
Strom	0,50 €

### Anlage

- Tabelle 1 Zusammenstellung Personal- und Sachkosten in den Jahren 2019 bis 2023
- Tabelle 2 Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibung
- Tabelle 3 Berechnung kalkulatorischer Zinsen auf das eingesetzte Vermögen
- Übersichtsplan des Hafens mit den Liegeplätzen (Boxen)

**Tabelle 1 Zusammenstellung Personal- und Sachkosten**

	2018 [€]	2019 [€]	2020 [€]	2021 [€]	2022 [€]	2023 [€]
<b>Personalkosten</b>						
Hafenmeister/Hafenarbeiter	62.600	78.800	100.000	103.000	106.090	109.273
Zwischensumme Personalkosten	62.600	78.800	100.000	103.000	106.090	109.273
<b>Sachkosten</b>						
Grundstücks-u. Gebäudeunterh.	13.600	15.000	15.375	15.759	16.153	16.557
Erstbeschaffung Ausstattung	900	3.500	3.588	3.677	3.769	3.863
Energie/Wasser	17.200	19.700	20.193	20.697	21.215	21.745
Bewirtschaftungskosten	3.100	4.800	4.920	5.043	5.169	5.298
Kosten Geldtransporte	1.700	2.000	2.050	2.101	2.154	2.208
Steuerberater	3.600	4.000	4.100	4.203	4.308	4.415
Versicherungen	300	200	205	210	215	221
Büromaterial	400	600	615	630	646	662
Porto/Telefon/Fax	900	1.000	1.025	1.051	1.077	1.104
Dienstkleidung/Dienstfahrten	200	200	205	210	215	221
Regatta	100	100	103	105	108	110
Müllbeseitigung	8.200	10.000	10.250	10.506	10.769	11.038
Datenverarbeitung	600	1.000	1.025	1.051	1.077	1.104
Abschlusskosten	3.600	3.800	3.895	3.992	4.092	4.194
Zwischensumme Sachkosten	54.400	55.760	57.154	58.583	60.047	61.549
<b>Sach- und Personalkosten</b>	<b>117.000</b>	<b>134.560</b>	<b>157.154</b>	<b>161.583</b>	<b>166.137</b>	<b>170.821</b>
Anteil kostenintensiver Unterhaltungsarbeiten, die alle 5 Jahre anfallen:						
Erneuerung Stege		8.960	8.960	8.960	8.960	8.960
Baggerung 165.000		19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
<b>direkte Kosten</b>	<b>117.000</b>	<b>162.520</b>	<b>185.114</b>	<b>189.543</b>	<b>194.097</b>	<b>198.781</b>

Müllbeseitigung und Abschlusskosten - gebucht unter Produkt 575000 - auf den Hafen umgelegt  
 2018 wurde ein zweiter Mitarbeiter für 20 Std. Hafen eingestellt, ab 2020 auf 2 VbE wegen Bewirtschaftung Tankstelle deshalb die Erhöhung Personalkosten  
 Bewirtschaftungskosten steigen nach Hafenerweiterung 2018/2019

## Tabelle 2 Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibung

Erläuterung: die historischen AHK enthalten nur die gezahlten Eigenanteile der Gemeinde, Fördermittel sind herausgerechnet

	AHK	Abschreibung	
Inkommunalisierung Wasserfläche	168.695,00	0,00	
Funktionsgebäude Hafen	85.494,50	2.595,00 auf 33 Jahre nach 2000	
Kiosk und Hafenmeisterbüro	5.824,13	176,00 auf 33 Jahre nach 2000	
Parkplatz/Hafenweg	2.487,71	0,00	
Wasserbau Hafen	1.045.838,94	20.946,00 auf 50 Jahre nach 2000	
Hafenweiterung	1.963.631,85	24.545,40	
Webcam	1.208,75	173,00	
Waschmaschine	383,25	0,00	
Trockner	447,62	0,00	
Schließsystem	706,79	0,00	
Elektroanschlüsse Steganlagen	672,00	0,00	
Skulptur Wappen von Glowe	11.720,80	1.172,00	
Skulptur Fisch	4.240,73	424,00	
Rasenmäher Drees	672,27	112,00	
Kehrmaschine Drees	1.470,59	245,00	
Kompaktschlepper	24.550,00	2.046,00	
Anhänger	2.500,00	0,00	
Schaukasten	521,41	61,41	
Ausrüstungen	74.966,64	0,00	
Überwachungskamera's Hafen	1.285,15	0,00	
Hochdruckreiniger ETM 130	504,20	63,00	
Leiter Raab Karcher	419,44	75,50	
Gartenhaus	1.536,68	154,00	
Videüberwachungsanlage	431,58	86,00	
Notebook	307,52	0,00	
Mizarus PC	712,75	0,00	
PS Terra Business EDV-Service Fischer	808,50	89,50	
GWG-Sofortabschreibung		5.995,56	
Summe:		58.959,37	

**Tabelle 3 Berechnung kalkulatorischer Zinsen auf das eingesetzte Vermögen**

Position	historische AHK	anrechenbarer Betrag [€]	168.695,00 nicht abnutzbar
Inkommunalisierung Wasserfläche	168.695,00	168.695,00	nicht abnutzbar
Funktionsgebäude Hafen	85.494,50	42.747,25	
Kiosk und Hafenmeisterbüro	5.824,13	2.912,07	
Parkplatz/Hafenweg	2.487,71	1.243,86	
Wasserbau Hafen	1.045.838,94	522.919,47	
Anlage im Bau Hafenerweiterung	1.963.631,85	981.815,93	
Webcam	1.208,75	604,38	
Waschmaschine	383,25	191,63	
Trockner	447,62	223,81	
Schließsystem	706,79	353,40	
Elektroanschlüsse Steganlagen	672,00	336,00	
Skulptur Wappen von Glowé	11.720,80	5.860,40	
Skulptur Fisch	4.240,73	2.120,37	
Rasenmäher Drees	672,27	336,14	
Kehrmaschine Drees	1.470,59	735,30	
Kompaktschlepper	24.550,00	12.275,00	
Anhänger	2.500,00	1.250,00	
Schaukasten	521,41	260,71	
Ausrüstungen	74.966,64	37.483,32	
Überwachungskameras Hafen	1.285,15	642,58	
Hochdruckreiniger ETM 130	504,20	252,10	
Leiter Raab Karcher	419,44	209,72	
Gartenhaus	1.536,68	768,34	
Videüberwachungsanlage	431,58	215,79	
Notebook	307,52	153,76	
Mizarus PC	712,75	356,38	
PS Terra Business EDV-Service Fischer	808,50	404,25	
GWG	5.995,56	2.997,78	
betriebsnotwendiges Kapital			1.788.364,68
kalkulatorische Zinsen (6%)			107.301,88

Hafen Glowe  
Hafenmeister

## Vorschlag für Gebührensatzung

Neugestaltung der Hafengebühren für Festlieger ab dem Jahr 2019

Da die jetzige Preisgestaltung nicht mit der Boxengröße und der Bootsgröße übereinstimmt schlage ich vor die Liegegebühren nach Boxengröße zu berechnen.

Die Boxen werden nach Kategorien eingeteilt (farblich) und danach berechnet.

Ab 2019 sollte in Sommer/Wintersaison getrennt werden.

Winter 25.11. des Jahres bis 25.04. des Folgejahres

Vorschlag : Kategorie 1	Saison 1	200€ (Seitensteg)
	Schiffe bis 5 m	
Kategorie 2	Saison 1	550 € (Hauptsteg)
	Schiffe bis 6,5 m	
Kategorie 3	Saison 1	650 €
	Schiffe bis 9,0 m	
Kategorie 4	Saison 1	750 €
	Schiffe bis 10,0 m	
Kategorie 5	Saison 1	950 €
	Schiffe bis 12,0 m	
Kategorie 6	Saison 1	1200 €
	Schiffe größer 12 m	

Katamarane 1,5 Fache

Der Winterliegeplatz sollte für Kategorie 1 150 € betragen

Kategorie 2 bis 5 320 € Kategorie 6 400 €

Fischerei Haupt und Nebenerwerb

/bis 6,5 m Tag 5 € 250 Jahr

6,5 m bis 8,0 m Tag 6 € 350 Jahr

8,0 m bis 10,0 m Tag 8 € 400 Jahr

10,0 m bis 12,0 m Tag 10 € 450 Jahr

	Tag	Woche	Monat	Saison 1 26.04- 25.11	Saison 2 26.11- 25.04	Jahr
Kategorie 1	10 €	60 €	150€	200€	150€	300 €
Kategorie 2	14 €	72 €	280 €	550€	320 €	800 €
Kategorie 3	15 €	84 €	300 €	650 €	320 €	800 €
Kategorie 4	16 €	90 €	320 €	750 €	320€	900 €
Kategorie 5	17 €	96 €	340 €	950 €	320 €	1100 €
Kategorie 6	20 €	120 €	400 €	1200 €	400€	1450 €
Fahrgastanlieger	35 €					

Gewerblich genutzte Fahrzeuge außer Fischerei plus 20 %

Bei Dauerliegern zuzüglich Stromverbrauch

Kaibenutzungsgebühren inklusive Tanken

Stückgüter pro 100 kg 0,15 €

Gefahrgüter (Kraftstoff) pro angefangene je 100 Liter 1.00 €